



Landschaftsplan Hünxe/ Schermbeck

Endgültige Planfassung

Festsetzungskarte Teil 2: Maßnahmenräume/ Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG)

Maßnahmenräume (für ortsungebundene Maßnahmen)

- Abgrenzung der Maßnahmenräume
- M1 Lfd. Nr. der Maßnahmenräume

Ortsgebundene Maßnahmen

- Pflege von Biotopen
- B1 Lfd. Nr. der Biotope
- Entwicklung von Gewässerrandstreifen
- Fachlich geeignete Fließgewässerabschnitte zur Entwicklung von Gewässerrandstreifen auf freiwilliger Basis (vorrangig umzusetzen über Extensivierungsmaßnahmen (weitere Erläuterungen siehe Textband Kap. 5.5))
- G1 Lfd. Nr. der Gewässer
- Pflege von bedeutsamen Wegestrukturen
- W1 Lfd. Nr. der Wegestrukturen
- Stadt- bzw. Gemeindegrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes

© Geobasisdaten: Kreis Wesel, FB 62 Vermessung und Kataster

LANDSCHAFTSPLAN RAUM HÜNXE/ SCHERMBECK des KREISES WESEL

Festsetzungskarte Teil 2

Nach §§ 18, 31 des Grundgesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568).

Hergestellt im Auftrag des Kreises Wesel durch die GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH, Koblenz.

Maßstab 1: 20 000

Der Ortsgemeinderat dieses Landschaftsplanes erstreckt sich gemäß § 16 Abs. 1 des Landschaftsplanungsgesetzes auf den räumlichen Geltungsbereich in der Sache. Soweit die Befugnisse der Ortsgemeinderäte nach § 6 Abs. 1 Nr. 11, 14 bis 16, 20, 24 bis 27 des Bürgerstimmrechts-Gesetzes vom 19.07.2000 (GV. NRW. S. 568) mit den Befugnissen der Ortsgemeinderäte übereinstimmen, kann der Landschaftsplan unter Beachtung der Befugnisse der Ortsgemeinderäte auf dem Gebiet der Ortsgemeinderäte aufgestellt werden.

Festsetzungen nach § 26 Abs. 1 Nr. 5 des Landschaftsplanungsgesetzes sind öffentlich nicht zulässig.

Dieser Vorhabenbescheid ist entsprechend für Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Bürgerstimmrechts-Gesetzes vom 19.07.2000 (GV. NRW. S. 568) zu berücksichtigen. Dieser Vorhabenbescheid ist dem Kreis Wesel zur Verfügung zu stellen. Der Kreis Wesel ist dem Kreis Wesel zur Verfügung zu stellen. Der Kreis Wesel ist dem Kreis Wesel zur Verfügung zu stellen.

Für die Erstellung des Planverfahrens:
Koblenz, den 02.02.2004

Dr. Pflanzing und Ingenieurgesellschaft GmbH
i.V. gac: Sepp

Der Kreistag des Kreises Wesel hat am 08.06.2001 die Aufstellung dieses Landschaftsplanes gemäß § 27 Abs. 1 des Landschaftsplanungsgesetzes beschlossen und diesen Beschluss am 23.07.2001 verbindlich bekannt gemacht.

Wesel, den 11.05.2004

Die Landrätin
gac: Annett-Glarsting

Nach einer informellen Beteiligung von Bürgern (Teil 1) bis zum Frühjahr 2002 hat in der Zeit vom 12.05.2002 bis 15.11.2002 die vorgeschriebene Beteiligung der Bürger gemäß § 27 Abs. 2 des Landschaftsplanungsgesetzes stattgefunden. Der Entwurf dieses Landschaftsplanes hat gemäß § 27 Abs. 2 LG sowie nach anschließender Bekanntmachung vom 16.10.2002 in der Zeit vom 16.10.2002 bis 26.10.2002 öffentlich ausgestellt und am 31.10.2002 bis 01.12.2002 erneut öffentlich ausgestellt.

Wesel, den 11.05.2004

Die Landrätin
gac: Annett-Glarsting

Der Kreistag des Kreises Wesel hat am 16.10.2003 die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs dieses Landschaftsplanes gemäß § 27 Abs. 2 des Landschaftsplanungsgesetzes beschlossen und diesen Beschluss am 23.10.2003 verbindlich bekannt gemacht.

Wesel, den 11.05.2004

Die Landrätin
gac: Annett-Glarsting

Der Kreistag des Kreises Wesel hat am 25.03.2004 diesen Landschaftsplan gemäß § 16 Abs. 2 LG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und § 29 Abs. 1 Buchstabe b der Bekanntmachung für das Land NRW als Satzung beschlossen.

Wesel, den 11.05.2004

Die Landrätin
gac: Annett-Glarsting

Der Kreistag des Kreises Wesel hat am 16.12.2004 den in der Gemeindegenehmigung der Bekanntmachung Dinslakenf vom 17.02.2004, modifiziert mit Maßnahmeänderung vom 10.11.2004, AZ 01.2.02.02, enthaltenen Aufgaben beigesteuert.

Wesel, den 30.12.2004

Der Landrat
gac: Dr. Müller

Kreis Wesel

Landschaftsplan Hünxe/ Schermbeck

Festsetzungskarte Teil 2: Maßnahmenräume/ Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

Maßstab: 1: 20.000

Projektierung: Bearbeitung: Zeichnung: geprüft: Projekt-Nr.:
So Car Hai WS Se 111 03862 46

GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH
Emil-Schüller-Straße 8, 56068 Koblenz, Telefon 0261/30439-0
Fax 3043922, e-mail gfl-koblenz@gfl-gmbh.de